



- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2014 öffentlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2013 hat in der Zeit vom 01.02.2014 bis 07.03.2014 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2013 hat in der Zeit vom 07.02.2014 bis 07.03.2014 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2014 bis 28.05.2014 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2014 bis 28.05.2014 öffentlich ausgestellt.
 - Zu dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2018 mit Ergänzungsbeschluss vom 27.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 nochmals beteiligt.
 - Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2018 mit Ergänzungsbeschluss vom 27.02.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 öffentlich ausgestellt.
 - Der Gemeinderat hat am 30.07.2020 beschlossen den vom Landratsamt genehmigten Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
 - Zu dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 beteiligt.
 - Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2020 bis 18.09.2020 öffentlich ausgestellt.
 - Bei Gemeinderatsitzungen am 01.10.2020, 23.09.2021, 21.07.2022 und 12.01.2023 wurden weitere Änderungswünsche und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.
 - Zu dem 2. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 beteiligt.
 - Der 2. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 öffentlich ausgestellt.
 - Die Gemeinde Wolfertschwenden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.04.2023 festgesetzt.

Wolfertschwenden

Ullrich, Ernie Bürgermeisterin

15. Das Landratsamt Unterallgäu hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vomAZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mirkelheim

Esemann, ORB

16. Die Einlegung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 5 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtskräftigkeit der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Eilenbarkeit des Flächennutzungsplans ersucht. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hinterlegt.

Wolfertschwenden

Ullrich, Ernie Bürgermeisterin

Gemeinde Wolfertschwenden
Neuaufstellung des
Flächennutzungsplans
mit Landschaftsplan
- Planteil Süd -

Proj.-Nr. 13/11 Datum: 27.04.2023
 13/10
 Plan-Nr.: 2 Planungsphase: Genehmigungsfassung Maßstab: 1 : 5.000
 Auftraggeber:
 Gemeinde Wolfertschwenden
 Rathausplatz 1
 87787 Wolfertschwenden
 Telefon: +49 83 34 - 89534-0
 Telefax: +49 83 34 - 89534-69

Beate Ullrich
 Erste Bürgermeisterin

Auftragnehmer:
 Gudrun Dietz - Hofmann
 Landschaftsarchitektin

Martin Hofmann
 Architekt